

Zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 23 "Strandanwurfaufbereitung Spycker"

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 23 umfasst einen knapp 3.0 ha großen Teilbereich im Südwesten des ehemaligen Lager- und Bereitstellungsobjekts der 6. Flottille der Marine.

Die Gemeinde beabsichtigt, am Standort Spycker eine Strandanwurfaufbereitungsanlage mit Kompostplatz als Pilotprojekt zu errichten (Fläche für Abfallbeseitigung). In der Anlage soll das bei der Strandreinigung anfallende Seegras sowie die Grünabfälle aus der Pflege öffentlicher Grünanlagen für die abschließende Entsorgung (als Dünger für die Landwirtschaft) aufbereitet werden. Die gemeindliche Nutzung soll ergänzt werden um den Bauhof der Gemeinde (Gemeindbedarfsfläche), der an seinem derzeitigen Standort in Glowe aus emissionsrechtlichen und grundstückstechnischen Gründen mittelfristig aufgegeben werden muss.

Durch die Planung werden Eingriffe in Natur und Umwelt verursacht, die unter Berücksichtigung der Nutzungsanforderungen nicht zu vermeiden sind. Dabei wird in der Umweltprüfung von folgenden möglichen Auswirkungen der Planung ausgegangen:

- Durch die Planung entsteht anlagebedingt ein Biotopverlust auf der Fläche durch die Zunahme der Versiegelung (Gebäude, befestigte Freibereiche) im Plangebiet.
- Betriebsbedingte Auswirkungen bestehen vor allem in einer möglichen Geruchsbelastung
- Die Verkehrszunahme durch die Strandanwurfaufbereitung und den Bauhof bleibt gering. Mögliche Lärmbelastungen durch den Bauhof (z.B. Ausrücken zum Winterdienst im Zeitraum nachts) sind angesichts der großen Abstände zu schutzbedürftigen Nutzungen am Standort nicht relevant. Die Strandanwurfaufbereitung dient einer umweltgerechten Abfallaufbereitung und -entsorgung (Seetang, Algen, Grünabfälle). Dabei ist angesichts des geplanten Umgangs mit potenziell wassergefährdenden Stoffen (Salzrückstände, mögliche Cadmiumbelastung des Strandanwurfs) eine einwandfreie Aufbereitung des Sickerwassers sicherzustellen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nachzuweisen.
- Baubedingt sind durch den Neubau kurzzeitige Auswirkungen u.a. durch Baustellenlärm und erhöhten Schwerverkehr (Anlieferung) zu erwarten. Angesichts der zeitlichen Begrenztheit und des vergleichsweise geringen Umfangs wird der Baustellenverkehr insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt.

Die Eingriffe sind im Plangebiet selbst komplett ausgleichbar. Artenschutzrechtliche Belange wurden beachtet. Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt; diesbezügliche Untersuchungen wurden von der Unteren Naturschutzbehörde und dem LUNG M-V bestätigt.

Das Vorhaben ist auf Grundlage der vorausgegangenen Untersuchung bzgl. der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Landschaftsbild sowie Mensch als umweltverträglich einzustufen. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter werden durch die Planung nicht verursacht.

Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, dem Straßenbauamt Stralsund, der E.on/edis und vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern abgegeben worden, die berücksichtigt wurden

Glowe, Oktober 2011



Im Auftrag
Riedel
Sachbearbeiterin Bauleitplanung